

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/064

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Eden / 604 170

Datum: 20.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	02.05.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.05.2017	nicht öffentlich

Ehrenamtskarte für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Ehrenamtskarte in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird nicht empfohlen.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 21.11.2016 hat die SPD-Fraktion beantragt, die Einführung einer Bad Zwischenahner Ehrenamtskarte nach Vorbild der Rasteder Ehrenamtskarte zu prüfen. Der Antrag ist nochmals als Anlage beigefügt.

Die Angelegenheit wurde vom Verwaltungsausschuss am 06.12.2016 zur weiteren Beratung an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Bei der Abwägung der Entscheidung, eine Ehrenamtskarte in der Gemeinde Bad Zwischenahn einzuführen, ist anzumerken, dass das Land Niedersachsen 2007 die sogenannte Nds. Ehrenamtskarte eingeführt hat. Teilnehmende Kommunen verpflichten sich, allen Inhabern einer Nds. Ehrenamtskarte die von der jeweiligen Kommune festgelegten Vergünstigungen anzubieten.

Voraussetzungen für den Erwerb der Nds. Ehrenamtskarte sind:

- Es wird eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ausgeübt.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht das freiwillige Engagement bereits mindestens 3 Jahre (oder seit Bestehen der Organisation) und der Einsatz für das Ehrenamt soll fortgesetzt werden.
- Das Engagement wird in Niedersachsen ausgeübt oder auch außerhalb Niedersachsens (mittlerweile ist auch Bremen angeschlossen).
- Es wird eine personenbezogene Ehrenamtskarte ausgestellt, die nicht übertragbar ist.

Nähere Informationen zur Landes-Ehrenamtskarte finden sich auf <http://www.freiwilligenserver.de/?832E4D9C1164488FAA013E607F05924D>

Aus grundsätzlichen Erwägungen hat man sich seinerzeit auf Kreisebene verständigt, nicht an diesem Angebot teilzunehmen. Die Gründe lagen zum einen in der Vielzahl der ehrenamtlich tätigen Personen und den verschiedenartigen Vereinsstrukturen, mit der eine

Abgrenzung für die Ausgabe der Ehrenamtskarte schwierig und verwaltungstechnisch aufwendig ist. Zum anderen kann die Karte das hohe Engagement der Gemeinden und des Kreises in der Förderung der ehrenamtlichen Arbeit nicht ersetzen. Die konkrete Hilfe und die konkrete Ehrung der ehrenamtlich Tätigen im würdigen Rahmen haben einen wesentlich höheren Stellenwert.

In Rastede ist dann, nachdem sich dort vermehrt der Wunsch nach der Ehrenamtskarte entwickelt hat, zum 01.08.2016 eine eigene Ehrenamtskarte eingeführt worden.

Die Vergünstigungen in Rastede sind angelehnt an die Vergünstigungen, die dort für Inhaber der Jugendgruppenleitercard (Juleica) bestehen:

- Kostenlose Kopien im Rathaus für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in geringem Umfang
- Kostenlose Beglaubigung von Zeugnissen
- Kostenloser Eintritt in die kommunalen Bäder
- Kostenlose Recherche im Internet in der Jugendpflege für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit
- Kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde Rastede (nicht von Drittanbietern)
- Kostenlose Ausleihe von Medien in der Gemeindebücherei

Kriterien, die in dem Antrag auf Vergabe der Ehrenamtskarte abgefragt werden:

- Ehrenamtliches, gemeinwohlorientiertes Engagement seit mindestens 1 Jahr
- Absicht, das Engagement auch weiterhin auszuüben
- Mindestens 150 Stunden im Jahr
- Keine Bezahlung, höchstens eine Aufwandsentschädigung
- Wohnhaft in der Gemeinde
- Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde

Eine Bestätigung der Angaben erfolgt durch die Vereinsvorsitzenden bzw. durch die Organisationsleitungen. Die Karte (einlaminierter Druckvorlage) wird mit einem Foto des Berechtigten ausgestattet. Die Vergünstigungen können unter Vorlage der Karte und des Personalausweises in Anspruch genommen werden. Die Geltungsdauer beträgt drei Jahre und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.

Die Anzahl der Ehrenamtlichen der Gemeinde Bad Zwischenahn, auf die ähnliche Regelungen zutreffen würden, kann nur grob geschätzt werden. Bei rund 160 Vereinen, bei denen im Schnitt der Vorstand mit fünf Personen und bei den Sportvereinen die Trainer und Übungsleiter bezugsberechtigt sein mögen, wären es etwa 1.000 mögliche Ehrenamtskarteninhaber. Dazu käme die Feuerwehr, die ca. 500 ehrenamtliche Mitglieder hat. Andere Organisationen sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Die Benennung der Berechtigten kann nur über die Vorsitzenden der Organisationen, Verbände und Vereine erfolgen. Eine Kontrolle durch die Gemeindeverwaltung ist nicht möglich und würde zu erheblichen Irritationen bei den Ehrenamtlichen führen. Die Einnahmeverluste bzw. der Zuschussbedarf lassen sich schwer kalkulieren. Die haushaltsrechtliche Umsetzung und das Controlling sind weitere Anforderungen, die dargestellt werden müssten. Zu berücksichtigen ist auch, dass die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde grundsätzlich allen Nutzern zu sehr günstigen Eintrittspreisen/Nutzungsentgelten zur Verfügung stehen.

Die für die Nichteinführung der Nds. Ehrenamtskarte aufgeführten Gründe gelten auch für eine mögliche Bad Zwischenahner Ehrenamtskarte. Über die finanziellen Erwägungen hinaus sind soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Abgrenzung nach bestimmten Kriterien kann zu Ungerechtigkeiten führen, eine Abgrenzung ist schwierig und birgt eine Vielzahl Probleme. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die unter dem festgelegten Zeitlimit liegt, verdient Anerkennung und Wertschätzung, ebenso wie die ehrenamtliche Tätigkeit, die in der Vergangenheit ausgeübt wurde (Beispiel Alterskameraden der Feuerwehr). Eine kleine Feuerwehreinheit hat meist weniger Einsätze als größere Einheiten im Gemeindegebiet, ist deswegen aber nicht weniger wichtig. Darüber hinaus sind viele Menschen in unserer Gemeinde freiwillig für das Wohl ihrer Mitmenschen tätig, ohne einer Organisation anzugehören.

Aktive Bürgerinnen und Bürger sind der Kern eines demokratischen Gemeinwesens. Unstrittig ist deshalb der hohe Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit. Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahrzehnten das Ehrenamt auf allen Ebenen unterstützt und wertgeschätzt. Die größte Wertschätzung wird dem Ehrenamt entgegengebracht, wenn verlässliche Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit bestehen und die erbrachten Leistungen entsprechend gewürdigt werden. Auch zukünftig sollten wir uns darauf konzentrieren, die ehrenamtlich Tätigen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Eine Ehrenamtskarte erfordert bürokratischen Aufwand, hat keinen oder geringen Nutzen für die ehrenamtliche Arbeit und kann nur von einem Teil der Ehrenamtlichen genutzt werden. Die Einführung einer Ehrenamtskarte wird daher nicht empfohlen.